

Hundesteuer

(Bitte zutreffendes ankreuzen, vollständig ausfüllen & für jeden Hund ein separates Formular verwenden)

An die
Samtgemeinde Schwarmstedt
Team Steuern
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt

Familienname:
Vorname:
Straße / Haus-Nr:
PLZ / Ort:
Telefon:

Anmeldung

Grund:

Anschaffung am: __/__/__

Zuzug am: __/__/__

Abmeldung (bitte immer mit Beleg einreichen)

Hundemarken-Nr: _____

Wegzug am: __/__/__ Abgabe am: __/__/__

Einschläferung/Tod am: __/__/__

Bei Zuzug/Wegzug:

vorherige Gemeinde/nachfolgende Gemeinde: _____

Angaben zum Hund:

Beginn Hundehaltung: _____ Anzahl der bereits im Haushalt lebenden Hunde: _____

Hunderasse: _____ Geschlecht: (m) (w)

Name: _____

geboren am: _____ Transpondernummer: _____

Versicherungs-Nr. & gesellschaft: _____

Sachkundenachweis: ja, ist beigefügt nein, wird nachgereicht bis spätestens: _____

nicht erforderlich **Bitte Nachweis beifügen**

Hunderegister ist erfolgt: ja nein, wird nachgereicht bis spätestens: _____

Die Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf der Internetseite habe ich zur Kenntnis genommen. Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgabenbereich: Hundesteuer

Verantwortlicher:

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt
Telefon: 05071/809-28
Fax: 0511/936971762
Email: steuern@schwarmstedt.de

Datenschutzbeauftragter:

Firma ITEBO GmbH
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
Email: datenschutzbeauftragter@schwarmstedt.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung von Hundesteuerbescheiden und zur Veranlagung von Hundesteuer erhoben.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist § 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V.m. § 3 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. der Hundesteuersatzung der Gemeinde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist durch Gesetz vorgeschrieben und besteht als rechtliche Verpflichtung. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte möglicherweise die Nachveranlagung in der Hundesteuer und ggfs. die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens als Folge.

Empfänger/in der Daten:

Intern:	<ul style="list-style-type: none">- Team Steuern- Eigene Meldebehörde zwecks Wohnsitzabgleich- Samtgemeindekasse zur Zahlungsabwicklung- ggf. Vollstreckungsstelle zwecks Einleitung von Beitreibungsverfahren- ggf. Gemeinderat bzw. –ausschuss zur Entscheidung über eine mögliche Niederschlagung
Extern:	<ul style="list-style-type: none">- Bevollmächtigte Steuerberatungen- Fremde Meldebehörden zwecks Wohnsitzabgleich- Fremde Steuerbehörden zwecks Vermeidung von Doppelbesteuerung- Haushaltsangehörige von Steuerpflichtigen- Landkreis Heidekreis Veterinäramt

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten bleiben solange gespeichert wie eine Steuerpflicht nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde besteht, die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen und gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt nach der Abgabenordnung (AO) und der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) 10 Jahre, beginnend mit dem Folgejahr nach dem Jahr der Schließung der Akte nach Erledigung.

Rechte der betroffenen Personen:

Betroffene Personen, die die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung (Art. 17 und 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7 EU-DSGVO)
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511/1204500 und Fax: 0511/1204599